

Thurvita AG
Haldenstrasse 18
9500 Wil
T 071 914 66 00

info@thurvita.ch
www.thurvita.ch

THURVITA
Lebenswert – ein Leben lang.

Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita

1. Name der Bewohnerin oder des Bewohners

Name: _____ Vorname: _____

2. Name der Besucherin oder des Besuchers

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Wohnort: _____

Total Personen zu Besuch: _____

3. Datum des Besuchs

Datum: _____

4. Besuchsregelung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich und meine allfälligen Begleitpersonen, die Besuchsregelung (siehe Rückseite), die ab 31. Mai 2021 in den Häusern der Thurvita gilt, einzuhalten.

5. Unterschrift

Besucher/in

Neues Coronavirus: Besuchsregelung ab 31. Mai 2021

1. Besuche und Rückverfolgung von Kontakten

Auf einen Besuch im Heim ist zu verzichten, wenn die Person Erkältungssymptome spürt oder wenn in ihrem Haushalt ein Covid-19-Verdachtsfall besteht.

Vor dem Besuch im Heim ist keine Anmeldung nötig.

Die Rückverfolgbarkeit der Kontakte bleibt zentral. Besuchende notieren ihre Angaben bei jedem Besuch auf dem Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita (www.thurvita.ch/dokumente) und geben es beim Betreten des Standortes am Empfang ab oder legen es in die bereitgestellte Box.

Pro Bewohner/in dürfen pro Tag mehrere Besuche stattfinden. Die Anzahl der Personen, die zu Besuch kommen dürfen, ist nicht beschränkt.

2. Abstand und Hygiene

- Strikt 1.5 Meter Abstand einhalten zu anderen Personen
- Am Restauranttisch die Sitzordnung nicht verändern (drinnen maximal vier Personen pro Tisch, draussen maximal sechs Personen pro Tisch)
- Gründlich Hände waschen und desinfizieren
- In die Ellenbeuge husten
- Einwegtaschentücher verwenden, nach Gebrauch im geschlossenen Eimer entsorgen

Hygienemasken

Bewohnende Die Bewohnenden müssen in den öffentlich zugänglichen Bereichen keine Masken tragen. Selbstverständlich dürfen weiterhin Masken zum eigenen Schutz getragen werden, es besteht aber keine Pflicht mehr.

Besuchende tragen während des ganzen Besuchs eine Hygienemaske (keine Stoffmasken). Keine Maskenpflicht sitzend am Restauranttisch. Wer sich im Restaurant bewegt – drinnen und draussen – muss hingegen eine Maske tragen.

Mitarbeitende Die Mitarbeitenden tragen zum Schutz der Bewohnenden eine Hygienemaske.

3. Besuche von Bewohnenden zuhause bei Angehörigen

Bitte melden Sie sich vorgängig bei der Pflege ab. Bei Bewohnenden, die nicht geimpft oder von Covid-19 genesen sind, finden jeweils am dritten und am siebten Tag nach der Rückkehr Covid-19- Tests statt.

Beachten Sie jederzeit die Vorgaben des BAG. Verzichten Sie auf den Besuch, wenn jemand Erkältungssymptome spürt oder wenn im betreffenden Haushalt ein Covid-19-Verdachtsfall besteht.

4. Restaurants "Chez Grand Maman"

Die Restaurants sind geöffnet. Eine Tischreservation vorab wird empfohlen.

Wil, 27. Mai 2021